

## Beitragsordnung 2020 des UYC Mondsee

Beiträge und Gebühren ab dem 1. 1. 2020

Die Mitgliedsbeiträge wurden in der Generalversammlung vom 7. 3. 2020 neu festgesetzt. Der Vergleichszeitraum für die statutengemäße Indexsicherung läuft ab dem 1. 1. 2020. Zum Vergleich herangezogen wird als neuer Referenzwert der Mittelwert des VPI Basis 2000 des Jahres 2019. Dieser beträgt 142,9.

### 1.) Präambel

Sämtliche im Folgenden genannten Beiträge sind Pflichtbeiträge im Sinne der Statuten § 13. Beiträge für Liegeplätze und Lagerung von Booten oder Hängern sind Benützungsentgelte. Der UYC Mondsee nimmt keine Verwahrung der Boote vor und übernimmt daher keine Haftung für Schäden oder Diebstahl.

### 2.) Mitgliedsbeiträge

a) Der Jahresbeitrag beträgt für

Ehrenmitglieder	€	0,00
Ausübende Mitglieder mit Stimmrecht in der GV	€	443,00
Ausübende Mitglieder ohne Stimmrecht in der GV	€	223,00
Anschlussmitglieder	€	193,00
Saisonmitglieder	€	690,00
Jugendmitglieder bis zum vollendeten 18. LJ	€	34,00

b) Der Mitgliedsbeitrag ermäßigt sich für Ehegatten oder Lebensgefährten von Ausübenden Mitglieder mit Stimmrecht in der GV, die ebensolche Mitglieder sind, um 50% und beträgt somit € 221,00  
Die Ermäßigung behält das Mitglied ohne weiteren Antrag auch nach dem Tod des Ehegatten.

c) Der Mitgliedsbeitrag ermäßigt sich über Antrag auf Vorstandsbeschluss auf 50%, das sind für

ausübende Mitglieder m. Stimmrecht in der GV	€	221,00
--	---	--------

für ausübende Mitglieder o. Stimmrecht in der GV	€	111,00
für Anschlussmitglieder	€	96,00
für Saisonmitglieder	€	345,00

Ein Antrag ist in folgenden Fällen möglich:

i) wenn ein Mitglied ein Studium oder eine andere Ausbildung absolviert (Nachweis ist zu erbringen) und das Alter von 26 Jahren im Vereinsjahr noch nicht erreicht hat.

ii) In besonders begründeten Fällen mit entsprechendem Nachweis.

d) Der Mitgliedsbeitrag ist bis 1. April fällig.

e) Im Falle einer Neuaufnahme oder Beendigung der Mitgliedschaft ist grundsätzlich der volle Beitrag fällig. (Vgl. dazu Statuten § 14.2, Kündigung mindestens bis Ablauf des Vereinsjahres notwendig)

### 3.) Aufnahmebeitrag

a.) Der Beitrag für die Aufnahme beträgt als ausübendes Mitglied m. Stimmrecht in der GV € 4.000,00

b.) Der Aufnahmebeitrag ermäßigt sich für den Ehegatten oder Lebensgefährten um 50% € 2.000,00

c.) Der Aufnahmebeitrag ermäßigt sich nach einer Jugendmitgliedschaft von

6 Jahren auf	€	0,00
5 Jahren auf	€	526,00
4 Jahren auf	€	1053,00
3 Jahren auf	€	1579,00
2 Jahren auf	€	2106,00

d.) Der Aufnahmebeitrag ist mit dem Beitrag bis 1. April fällig.

### 4.) Beiträge für Land- und Wasserliegeplätze – Sommer

Lt. den Statuten ist es nur ausübenden Mitgliedern m. Stimmrecht, Saisonmitgliedern und Jugendmitgliedern gestattet, Boote im Club unterzubringen.

Die Gebühr für die Benützung der Steganlagen und der Clubwiese gliedert sich in zwei Kategorien:

- der Liegeplatzpreis – muss einmalig bezahlt werden und berechtigt zum Unterbringen des Bootes zu Wasser oder zu Land. Sollte ein Liegeplatz 5 Jahre nicht in Anspruch genommen und nicht bezahlt werden, so verfällt das Anrecht auf den Liegeplatz und bei einer neuerlichen Inanspruchnahme muss der Liegeplatzpreis neu bezahlt werden.
- Die jährliche Liegeplatzgebühr richtet sich nach der Breite des Bootes und muss jährlich erstattet werden.

Beabsichtigt ein Mitglied, mit der Nutzung und Zahlung des Liegeplatzes auszusetzen, so ist dies bis zu 5 Jahre lang dann möglich, wenn es diesen Umstand dem Oberbootsmann bis spätestens 31. 1. des laufenden Jahres nachweislich

schriftlich mitteilt. Dieser kann den offenen Liegeplatz dann zur Nutzung von Einnahmepotentialen für den Verein an einen Interessenten auf jeweils 1 Jahr befristet weitergeben.

Das Anrecht auf einen Liegeplatz erlischt und die einmalige Anrechtsgebühr verfällt:

- bei Aufgabe der Mitgliedschaft als ausübendes Mitglied mit Stimmrecht.
- wenn mehr als eine Jahresvorschreibung fällig und teilweise oder zur Gänze offen ist und bis spätestens 31.1. des laufenden Jahres keine Nachricht über die Nutzungsabsichten nachweislich schriftlich vorliegt.
- bei Benachrichtigung des Oberbootsmannes wie oben und einem Aussetzen der Nutzung und Zahlung über einen Zeitraum von mehr als 5 Jahren.

Beabsichtigt ein Mitglied, trotz erfolgter Zahlung des Liegeplatzes mit der Nutzung auszusetzen, so wie es gebeten, diesen Umstand ehest möglich dem Oberbootsmann mitzuteilen. Dieser entscheidet dann über eine temporäre Alternativnutzung.

c) Folgende Berechnungsformeln liegen der Liegeplatzgebühr und dem Liegeplatzpreis zugrunde, das Ergebnis ist jeweils auf ganze € zu runden:

Liegeplatzgebühr L für ein Boot der Breite B

Wasser:  $L = (B + 0,50) \times 1,3 \times \text{€ } 117,00$

Land:  $L = (B + 0,30) \times 1,0 \times \text{€ } 117,00$

Liegeplatzpreis  $LP = L \times 100 / 16 = L \times 6,25$

d) Bei einem Bootswechsel wird nur die Differenz vom vorherigen Liegeplatzpreise zum aktuellen verrechnet. Falls das neue Boot kleiner ist als das vorherige, erfolgt keine Vergütung.

e) Für Saisonmitglieder gibt es gesonderte Liegeplatzgebühren und zwar:

Jollen – Landliegeplatz	€	411,00
2-Rumpf Boote – Landliegeplatz	€	616,00
Boote bis 2 m Breite – Wasserliegeplatz	€	772,00
Boote bis 2,50 m Breite – Wasserliegeplatz	€	820,00
Boote über 2,50 m Breite – Wasserliegeplatz	€	940,00

Eine Anrechnung von Liegeplatzgebühren bei Ballotage auf den Liegeplatzpreis ist ausgeschlossen.

- f) Der Beitrag berechtigt zur Benutzung des zugewiesenen Platzes für den Zeitraum vom 1. April bis 31. Oktober. Bei Benutzung außerhalb dieser Zeit ist der UYC Mondsee berechtigt, unabhängig von der Nutzungsdauer einen Winterlagerbeitrag zu verrechnen.
- g) Der Beitrag wird mit der Jahresvorschreibung vorgeschrieben und bis 1. April fällig. Sollte ein Liegeplatz nicht mehr benötigt werden, so ist dies bis spätestens zum 1. April dem Oberbootsmann bekannt zu geben. Erfolgt keine zeitgerechte Abmeldung so ist der Beitrag unabhängig von der tatsächlichen Nutzung zu entrichten.

- h) Gastliegeplätze: Diese können für Mitglieder eines von der ISAF (World Sailing) anerkannten Vereins für die Dauer von maximal 2 Wochen gegen eine Wochengebühr von 120,-€ vergeben werden, sofern verfügbar. Regattagäste können nach wie vor einige Tage vor und nach der Regatta kostenlos einen Liegeplatz nutzen. (Vorstandsbeschluss vom 27. 6. 2018)

## 5.) Beitrag für Winterlager

Der Beitrag für Boote von Mitgliedern beträgt

Für Boote ab 9 m L.ü.A	€	303,00
Für Boote von 6,0 – 9 m L.ü.A.	€	224,00
Für Boote von 4,5 – 6 m L.ü.A.	€	198,00
Für Boote von 3,0 – 4,5 m L.ü.A.	€	152,00
Für Boote bis 3,0 m L.ü.A.	€	122,00

Der Beitrag berechtigt zur Benutzung des zugewiesenen Platzes für den Zeitraum vom 1. September bis 15. Mai. Bis 15. Mai ist das Winterlager zu räumen, da dieser Platz für Parkplätze benötigt wird. Falls dies nicht möglich ist, ist das Boot aus dem Clubgelände zu entfernen.

## 6.) Jugendmitglieder

Jugendmitglieder dürfen nach Maßgabe der Verfügbarkeit von Plätzen Jugendboote gebührenfrei einstellen und müssen auch keinen Liegeplatzerwerb bezahlen. (Vorstandsbeschluss vom 23. 5. 2018)

## 7.) Kranbenützung (Vorstandsbeschluss 26. 5. 2020)

Die Gebühr für die Benützung des Kranes oder für das Slippen beträgt für Mitglieder des UYC Mondsee und des SCS Mondsee sowie für Regattagäste

für alle anderen Personen		
für des Hinein – oder Herausheben des Bootes	€	150,00
(Diese Gebühr schließt die Benützung der Hochdruck- Reinigungsanlage sowie die Benützung des Krans zum Maststellen- bzw. - legen ein.)		
für das Hinein- oder Hinausslippen	€	70,00

Dieser Beitrag ist sofort bei Bedarf an den Club zu entrichten, auch wenn das Hinein- und Herausheben durch fremde Personen oder Unternehmen erfolgt.

Die Kranbenützung durch clubfremde Personen ist nur nach vorheriger Absprache mit unserem Oberbootsmann gestattet. Ebenso ist das Arbeiten im Club (Mastumlegen etc.) mit dem Oberbootsmann abzusprechen.

Das Kranen ohne Kraneinweisung ist nicht gestattet.

## 8.) Sonstige Beiträge

Einsatz Clubschlüssel	€	52,00
Funkbedienung Schranken neu (kein Einsatz)	€	47,00
Stromkosten jährlich	€	42,00
Clubwimpel 100 Jahre	€	7,00
Clubwimpel UYC –Mondsee	€	7,00
Club Klebeschild	€	2,00
Club Chronik 1908 – 2008 für Mitglieder	€	20,00
Club Chronik 1908 – 2008 für Nichtmitglieder	€	35,00

Laut Beschluss der Generalversammlung vom 7. 3. 2020 wird für die Jahre 2020-2025 eine Umlage wie folgt eingehoben:

Ausübende Mitglieder mit Stimmrecht	€	100,00
Ausübende Mitglieder ohne Stimmrecht	€	63,00
Anschlussmitglieder	€	63,00
Saisonmitglieder	€	100,00
Jugendmitglieder bis zum vollendeten 18. LJ	€	5,00

Für den Vorstand

Dr. Wolfgang Püschl e.h.  
Obmann

Heinrich Schramm-Schiessl e.h.  
Kassier